

- Auch zum Weiterleiten empfohlen -

[Newsletter des WDR-Rundfunkrats](#)

Nr. 4/2013 vom 6. Mai 2013

Themen:

- **1. Öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats**
- **2. Bericht der Intendantin**
- **3. Medienkonvergenzregulierung**
- **4. Beratungen zum Freihandelsabkommen zwischen EU und USA**
- **5. Personalien**

1. Öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats

Der WDR-Rundfunkrat hat am 19. April 2013 eine öffentliche Sitzung in Köln durchgeführt. Ruth Hieronymi, Rundfunkratsvorsitzende, erklärt die Zielsetzung: „Der Rundfunkrat sammelt Erfahrungen, wie die Transparenz und das öffentliche Interesse an der Arbeit des WDR-Rundfunkrats gestärkt werden können. Ziel des Rundfunkrats ist es, die Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen er im WDR vertritt, so umfassend und transparent wie möglich über seine Arbeit und die ihm vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben zu informieren. Eine öffentliche Sitzung ist ein wichtiges Instrument, um zu vermitteln, wie Aufsicht im WDR funktioniert.“

In der öffentlichen Sitzung standen der Bericht der Vorsitzenden, der Bericht und die Bilanz zur Amtszeit der WDR-Intendantin Monika Piel und ein Sachstandsbericht zur Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien für das Jahr 2012 auf der Tagesordnung.

Der WDR-Rundfunkrat wird 2013 zwei weitere öffentliche Sitzungen zu folgenden Terminen durchführen: 18. Juli und 22. November.

Hintergrund:

Der WDR-Rundfunkrat tritt in der Regel einmal im Monat zu einer Sitzung zusammen und kann dabei auch öffentlich tagen.

Der Rundfunkrat hat in den letzten zwei Jahren intensiv darüber beraten, wie sich die Transparenz und das öffentliche Interesse an seiner Arbeit weiter stärken lässt. Auf Basis der WDR-Gesetzesnovelle vom Dezember 2009 beschloss der Rundfunkrat eine entsprechende Änderung der WDR-Satzung und eine Ergänzung der Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats zum Verfahren für öffentliche Sitzungen. So wurde beispielsweise festgelegt, dass der Rundfunkrat für die Zuhörerinnen und Zuhörer einer öffentlichen Sitzung eine Fragestunde im Umfeld der Sitzung einrichten kann. Die Sitzungen können neben einem öffentlichen Teil auch einen internen,

nicht-öffentlichen Teil umfassen, da es natürlich weiterhin bestimmte Tagesordnungspunkte gibt, die nicht-öffentlich beraten werden müssen. Dazu zählen u.a. Personalangelegenheiten, datenschutzrelevante Angelegenheiten und vertrauliche Vertrags- und Wettbewerbsangelegenheiten.

Link zum Thema:

Der WDR-Rundfunkrat verfügt über einen eigenen Online-Auftritt. Hier stehen zum einen Pressemitteilungen, die bisher veröffentlichten Ausgaben des Newsletters, Resolutionen & Stellungnahmen und Berichte (Tätigkeitsberichte, Eingabenberichte) des Rundfunkrats zum Download bereit. Zum anderen finden Sie hier ebenfalls eine Vielzahl an Informationen zum Auftrag und den Aufgaben des Rundfunkrats sowie zu seinen Mitgliedern und Ausschüssen. Die Seiten des Rundfunkrats erreichen Sie über:

www.wdr-rundfunkrat.de

2. Bericht der Intendantin

WDR-Intendantin Monika Piel hielt in der öffentlichen Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 19. April 2013 ihren letzten Bericht im Rundfunkrat, da sie Ende April 2013 vorzeitig aus ihrem Amt ausgeschieden ist.

Im Rahmen der Bilanz ihrer insgesamt sechsjährigen Amtszeit ging Monika Piel zunächst auf die großen Herausforderungen ein, die dem WDR aufgrund des rasanten Wandels der Medienlandschaft, der sich verändernden Mediennutzung und der schnellen technologischen Entwicklung bevorstünden. Anschließend erläuterte die Intendantin die programmlichen Entwicklungen und Innovationen des WDR in Fernsehen, Radio und Internet. Hierbei bilanzierte Monika Piel für WDR Fernsehen, dass mit einem Marktanteil von 7,4 Prozent in 2012 der beste Wert seit 20 Jahren erzielt worden sei. Neben den beliebten Formaten für NRW, wie beispielsweise die Ratgebersendung ‚Land & lecker‘, steuere der WDR auch stets herausragende Programme für Das Erste bei, wie zum Beispiel den Spielfilm ‚Die Buddenbrocks‘. Auch die Hörfunkwellen des WDR, so Monika Piel weiter, die 52 Prozent der Menschen in NRW erreichten, seien für die Zukunft sehr gut aufgestellt. Zudem ging die Intendantin auch auf die Transparenz des WDR gegenüber der Öffentlichkeit ein, die man in Zukunft weiter stärken wolle.

Abschließend fasste Monika Piel zusammen, der WDR sei in allen Programmbereichen gut aufgestellt und verfüge so über eine gute Basis für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

Im Anschluss an den Bericht der WDR-Intendantin dankte die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, im Namen des gesamten Rundfunkrats Monika Piel für ihre Leistungen für den WDR in den vergangenen sechs Jahren. Monika Piel habe mit der Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils in den Bereichen Information, Wissenschaft, Kultur und Regionalität, der Positionierung bestehender öffentlich-rechtlicher Angebote und ihrem Engagement beim Ausbau der Angebote für ein jüngeres Publikum wichtige Weichenstellungen für die Zukunft des WDR getroffen.

„Besonderer Dank gilt Monika Piel auch für ihren ARD-Vorsitz, in dem sie stets für ein kooperatives Handeln von Gremien und den ARD-Intendantinnen und

-Intendanten der Landesrundfunkanstalten eingetreten ist, um zu gemeinsamen, tragfähigen Lösungen und Entscheidungen zu gelangen“, so Ruth Hieronymi.

Link zum Thema:

Die Pressemeldung des WDR-Rundfunkrats vom 19. April 2013 zur letzten Sitzung von Monika Piel ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2013_04_19.jsp

3. Medienkonvergenzregulierung

Die Entwicklung der Technik lässt Rundfunk, Internet und Telekommunikation zunehmend zusammenwachsen. Mit dieser Medienkonvergenz befasst sich der WDR-Rundfunkrat sehr intensiv, insbesondere mit den sich daraus für den Rundfunk ergebenden technologischen Veränderungen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen. In diesem Rahmen hat der WDR-Rundfunkrat in den letzten Monaten vertiefend zum Thema 'Connected-TV' beraten. Connected-TV führt zum Zusammenwachsen von Fernsehen und Internet und steht für den Empfang audiovisueller Inhalte über hybride Fernsehgeräte, die sowohl Rundfunksignale als auch Inhalte und Dienste aus dem Internet empfangen und abbilden können. Diese technologische Entwicklung führt unter anderem zu inhaltlichen Veränderungen und wirft wichtige Fragen der Medienregulierung auf. Der WDR-Rundfunkrat hat seine Beratungsergebnisse zum Connected-TV auf Vorschlag des Ausschusses für Rundfunkentwicklung in einer Stellungnahme zusammengefasst, die er in seiner Sitzung am 1. März 2013 einstimmig beschlossen und mit einer begleitenden Pressemitteilung veröffentlicht hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, Horst Schröder, erklärte: „Die Belange des Rundfunks sind beim Connected-TV angemessen zu berücksichtigen, und die demokratische und gesellschaftliche Funktion des Rundfunks ist auch in einer konvergenten Medienwelt zu sichern.“

Zudem wurde die Stellungnahme von der Rundfunkratsvorsitzenden gesondert unter anderem an Vertreter/innen der NRW-Landesregierung und des NRW-Landtags mit Bitte um Unterstützung versandt.

Neben Connected-TV werden derzeit insbesondere auf europäischer Ebene auch zu weiteren für den Rundfunk wichtigen Fragestellungen Debatten geführt, die im Zusammenhang mit der Medienkonvergenzregulierung stehen. Diese wird der WDR-Rundfunkrat weiter begleiten und sich mit diesem für den Rundfunk so wichtigen Thema auch zukünftig intensiv befassen. So läuft derzeit beispielsweise eine öffentliche Anhörung der EU-Kommission zum Thema der Medienfreiheit und Medienvielfalt in den EU-Mitgliedsstaaten.

Links zum Thema:

Die Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zum Connected-TV vom 1. März 2013 ist im vollen Wortlaut unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pdf/Stellungnahme_WDR_RR_Connected-TV_010313.pdf

Die entsprechende Pressemeldung des WDR-Rundfunkrats vom 5. März 2013 finden Sie hier:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2013_03_05.jsp

4. Beratungen zum Freihandelsabkommen zwischen EU und USA WDR-Rundfunkrat: Ausnahme für Kultur und Audiovisuelles muss beim Freihandelsabkommen zwischen EU und USA garantiert bleiben.

Rundfunk ist gleichermaßen Kultur- und Wirtschaftsgut. Neben Rundfunk nimmt auch Kultur für die Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit und damit für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft eine herausragende Funktion wahr.

In den aktuellen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA zeichnet sich nun ab, dass in dem Abkommen zukünftig keine Ausnahmeregelung mehr für Kultur und audiovisuelle Medien vorgesehen ist. Somit wird die Grundlage für eine rechtliche Absicherung der besonderen Stellung von Rundfunk und Kultur grundsätzlich in Frage gestellt.

Auf diese Entwicklung hat der WDR-Rundfunkrat mit großer Bestürzung reagiert und in seiner öffentlichen Sitzung am 19. April 2013 eine entsprechende Stellungnahme zum Freihandelsabkommen beschlossen.

Ruth Hieronymi erklärte in der Sitzung: „Medien sind kein reines Wirtschaftsgut, sondern Träger von kultureller Vielfalt in den europäischen Mitgliedsstaaten. Rundfunk darf nicht zur reinen Handelsware werden.“

Der WDR-Rundfunkrat ist der Meinung, das Abkommen muss eine Ausnahmeregelung enthalten, die kulturelle Vielfalt und Meinungspluralismus wie bisher auch für die zukünftige Entwicklung von der unbeschränkten Handelsliberalisierung ausschließt.

Die Zeit drängt, da die Entscheidung der Wirtschaftsminister der Europäischen Union bereits für den 14. Juni 2013 ansteht. Bis dahin muss in Zusammenarbeit auch mit dem privaten Rundfunk in Deutschland alles getan werden, um die rechtliche Sicherung für Rundfunk und Medien auch in Zukunft zu gewährleisten.

Die Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats wurde von der Vorsitzenden unter anderem an politische Entscheidungsträger auf Bundes- und Länderebene mit Bitte um Unterstützung verschickt und auf den Internet-Seiten des WDR-Rundfunkrats veröffentlicht.

Links zum Thema:

Die Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zum Freihandelsabkommen zwischen EU und USA vom 19. April 2013 ist im vollen Wortlaut unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pdf/resolution/Stellungnahme_WDR_RR_Freihandelsabkommen_190413.pdf

Die entsprechende Pressemeldung des WDR-Rundfunkrats vom 23. April 2013 zum Freihandelsabkommen finden Sie hier:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2013_04_23.jsp

5. Personalia

Der WDR-Rundfunkrat hat Volkmar Kah zum Mitglied des Aufsichtsrats der WDR-Beteiligung radio NRW benannt.

Hintergrund:

Nach dem WDR-Gesetz (§ 45 Abs. 2) entsendet die Intendantin oder der Intendant des WDR die Vertreter/innen des WDR in die Aufsichtsgremien der WDR-Beteiligungen. Soweit dies nach Größe und Zweck der Beteiligung möglich und angemessen ist, kann der WDR im Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaften auch durch Mitglieder seiner Gremien, dem Rundfunk- oder Verwaltungsrat, vertreten werden. In diesem Fall werden die Aufsichtsratsmitglieder der WDR-Beteiligungen zunächst von den Gremien benannt und anschließend von der Intendantin/dem Intendanten in diese entsandt.

Links zum Thema:

Die entsprechende Rechtsgrundlage, das WDR-Gesetz, steht Ihnen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/organisation/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen100.html>

Mehr Informationen zu Töchtern und Beteiligungen des WDR können auf der Unternehmensseite des WDR unter folgendem Link nachgelesen werden:

http://www1.wdr.de/unternehmen/organisation/toechter_und_beteiligungen/toechter_beteiligungen100.html

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de